

„Mit sonderbaren Privilegien gnedigst begabt.“ Ein biografischer Vergleich von zwei „Hofjuden“ des 16. Jahrhunderts

Dominik Sölkner

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: Noam Ariel Zadoff, PhD

eingereicht im: WiSe 2022/23

Rubrik: Bachelor-Arbeit

Abstract

„Mit sonderbaren Privilegien gnedigst begabt.“ A biographical Comparison of two “Court Jews” from the 16th Century

The following bachelor thesis examines the lives of two “Court Jews” living in Habsburg territories during the 16th century. Beginning with the contextualization of the available biographical data, this study aims for the partial reconstruction of the biography of both persons and compares significant events related to the occupation as “Court Jews”. Although personal data is only rarely traceable, the lives of both persons can be largely reconstructed and, in the context of their special position as “Court Jews”, can give an account of the benefits and risks such a status entailed.

1. Einleitung

Eine der interessantesten Ausprägungen der facettenreichen Geschichte jüdischer Lebensrealität sind die sogenannten „Hofjuden“¹. Als Hoffaktoren, Hofbankiers, Hoflieferanten u. a. dienten sie an den verschiedenen Höfen der Landesfürsten im Heiligen Römischen Reich (HRR). Während die Präsenz von „Hofjuden“ erst nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) ein reichsweites Phänomen werden sollte, tauchte das „institutionelle Hofjudentum“ schon ein Jahrhundert zuvor in den Territorien der ös-

1 Obwohl es auch „Hofjüdinnen“ gab, wird im Rahmen dieser Bachelorarbeit bei diesem Begriff auf eine geschlechtsneutrale Bezeichnung verzichtet, da im Folgenden zwei männliche Vertreter der „Hofjuden“ verglichen werden.

terreichischen Habsburger auf. In kaiserlichen und landesfürstlichen Residenzstädten, wie zuerst Prag², darauffolgend ab den 1570er-Jahren Innsbruck und schließlich seit den 1580er-Jahren Wien, etablierten sich bald die ersten Zentren hofjüdischen Lebens. Diese Entwicklung korrelierte mit der durch Kaiser Rudolf II.³ geschaffenen Institution der „hofbefreiten Juden“, welche privilegierten jüdischen Untertanen des Kaiserhofs erlaubte, im ganzen HRR zu handeln, sich frei zu bewegen und keine diskriminierenden Steuern zahlen zu müssen.⁴ Schon aus dieser Gruppe der frühesten Vertreter der „Hofjuden“ entsprangen außergewöhnliche Persönlichkeiten, die von großer Bedeutung für die lokale bzw. regionale jüdische Bevölkerung, aber auch für die im jeweiligen Territorium regierenden Fürst:innen wurden.

In diesem Kontext ist der Kaufmann Samuel May⁵ zu nennen. Für Erzherzog Ferdinand II.⁶ brachte er zahlreiche Waren an den Innsbrucker Hof und begründete gleichzeitig eine Hoflieferanten-Dynastie, die über hundert Jahre eines der erfolgreichsten Handelshäuser Innsbrucks leiten würde. Wiederholt versuchten die städtischen Behörden Innsbrucks Samuel May aus der Stadt auszuweisen, doch wurden seine Privilegien vom damaligen Tiroler Landefürsten Erzherzog Ferdinand II. und seinem Nachfolger Kaiser Rudolf II. immer wieder prolongiert. Gleichzeitig läutete die Ankunft Samuel Mays die Revitalisierung der jüdischen Gemeinde in Innsbruck ein, dessen jüdische Bevölkerung im Spätmittelalter wohl vertrieben wurde.⁷ In Prag lebte zur gleichen Zeit der Geschäftsmann Mordechai Markus Meisel⁸, der nicht nur wegen seines sagenumwobenen Vermögens, sondern auch durch philanthropische Tätigkeiten für die jüdische Gemeinde in Prag, wie die Baufinanzierung von neuen Synagogen, jüdischen Schulen und Gemeindegebäuden, bekannt wurde. Seine Stellung als Hofbankier von Kaiser Rudolf II. brachte ihm genauso wie Samuel May eine Reihe von Privilegien ein, wobei einige dieser Rechte erstmalig im Königreich Böhmen an einen jüdischen Untertanen verliehen wurden. Gegen Meisels Lebensende annullierte Kaiser Rudolf II. jedoch eines dieser Privilegien zu seinem eigenen Nutzen, was einen jahrhundertelangen Rechtsstreit nach sich ziehen sollte.⁹

Beide Personen, Samuel May und Mordechai Meisel, bergen großes Potenzial für zukünftige Biograf:innen, allein schon wegen ihrer persönlichen Lebensgeschichten, aber auch durch die Zugehörigkeit zur Gruppe der „Hofjuden“. Obwohl ihre Präsenz in

2 Siehe dazu: Kapitel 2.

3 Robert Evans, Rudolf II. Kaiser (1552–1612), in: Brigitte Hamann (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, Wien 1988³, S. 410–413.

4 Maria Buňatová, *Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg. Handel und Wirtschaftsgebaren der Prager Juden im Spiegel des Liber albus Judeorum 1577–1601*, Masterarbeit. Wien 2009, S. 254.

5 Mays Geburtsdatum ist im Gegensatz zu seinem Todesdatum, welches auf das Jahr 1607 datiert wird, nicht bekannt: Walter Schneider, *Beiträge und Materialien zur Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich im 16. und 17. Jahrhundert*, Frangart-Eppan 2008 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 75. Eingesehen im TLFM - Sig. FB 128950.

6 Franz-Heinz Hye, Ferdinand II. Erzherzog (1529–1595), in: Brigitte Hamann (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, Wien 1988³, S. 105–109.

7 Siehe dazu Kapitel 3.2.

8 Hans Jaeger, Meisel Mordechai, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 16, S. 683–684, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd136773370.html#ndbcontent>, eingesehen 01.03.2024.

9 Siehe dazu: Kapitel 4.2.

den Quellen belegt ist, werden zukünftige Forscher:innen trotzdem noch eine Bandbreite von Problemen und Hindernissen antreffen, die eine möglichst vollständige Rekonstruktion des Lebens beider biografischer Subjekte wahrscheinlich unmöglich machen wird. Fehlende Quellen bzw. lückenhafte Überlieferung stellen dabei nicht die einzigen Herausforderungen dar, denen sich zukünftige Biograf:innen stellen müssen.

Speziell im Kontext der Erstellung jüdischer Biografien lässt sich das Phänomen beobachten, dass Personen eine jüdische Identität unterstellt wurde, obwohl diese Individuen sich selbst nicht als Juden bzw. Jüdinnen betrachtet oder bezeichnet hätten.¹⁰ Gerade solche Aspekte sollten beim Verfassen biografischer Werke und in den Geschichtswissenschaften beachtet werden, insbesondere da erst kürzlich wieder eine Verbindung zwischen dieser Literaturform und der Forschung im geschichtswissenschaftlichen Bereich hergestellt wurde.¹¹ So könnten auch Methoden und Ansätze aus den Geschichtswissenschaften helfen, neue Erkenntnisse und Mittel für die Biografik hervorzubringen. Dieser Annahme folgend könnte somit der Vergleich eine hilfreiche und vielversprechende Methode sein. Auch wenn jede Lebensgeschichte einzigartig und keine Person der anderen ident ist, könnte der Vergleich von Biografien über Personen aus der gleichen sozialen Gruppe nicht nur einiges über ihr übergeordnetes Kollektiv, sondern auch über die Leben der individuellen Subjekte aussagen.

Deshalb fokussiert sich diese Bachelorarbeit auf den biografischen Vergleich der beiden „Hofjuden“, Mordechai Meisel und Samuel May. Das Ziel dieser Arbeit soll dabei im Rahmen der oben genannten methodischen Mittel die partielle Rekonstruktion der Lebensgeschichte beider Personen sein, da aufgrund der Quellenlage nicht auf jede Facette ihres Lebens eingegangen werden kann. Darauf folgt die Einordnung der verschiedenen Parallelen und Differenzen, die sich aus dieser Rekonstruktion ergeben. Samuel May und Mordechai Meisel wurden gerade deshalb als Vergleichssubjekte ausgewählt, da sie erstens ungefähr zur gleichen Zeit gelebt haben, zweitens beide im Dienst von Fürsten aus dem Haus Habsburg standen und in ihren späteren Lebensjahren sogar der gleichen Person, nämlich Kaiser Rudolf II. dienten und drittens die Quellenlage für beide Personen ihres Standes als ausgezeichnet bezeichnet werden kann, was die Erstellung dieser Arbeit überhaupt erst ermöglichte. Dabei ist festzuhalten, dass beide als „Hofjuden“ eine Reihe von Gemeinsamkeiten teilten, die sich dadurch ergaben, dass sie der gleichen sozialen Gruppe angehörten, jedoch sind auch gravierende Unterschiede in ihrer biografischen Laufbahn identifizierbar, die sich aus den jeweiligen persönlichen und gesellschaftlichen Umweltbedingungen ergaben.

Ausschlaggebend für diese Analyse waren nicht nur die verschiedenen einschneidenden Ereignisse im Leben beider „Hofjuden“ selbst, sondern auch wie diese überliefert wurden, d. h. welche Quellenarten zur Verfügung standen und von welchen Personen diese verfasst wurden. Deshalb wird im dritten Kapitel die Problematik der Quellen-

10 Marcus Pyka, *Jewish Studies*, in: Christian Klein (Hrsg.), *Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien*, Stuttgart-Weimar 2009, S. 414–416, hier S. 414–415.

11 Wolfram Pyta, *Geschichtswissenschaft*, in: Christian Klein (Hrsg.), *Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien*, Stuttgart-Weimar 2009, S. 331–338, hier S. 331–332.

lage von jüdischen Personen der Frühen Neuzeit diskutiert und in Bezug auf Samuel May und Mordechai Meisel kontextualisiert. Kapitel zwei verschafft jedoch zuerst einen Überblick über die Geschichte der von Barbara Staudinger definierten „frühen Hofjuden“¹², damit die historischen Rahmenbedingungen besser verstanden werden können. Auf diese beiden Kapitel folgt die Untersuchung des „beruflichen Werdegangs“ von Meisel und May, wo insbesondere ihr dienstliches Verhältnis im Kontext der Höfe, aber auch ihre Privilegierung und ihr Status, der sich aus ihrem Naheverhältnis zu den Herrscher:innen ergab, in den Fokus gerät (Kapitel 4).

Als Basis der Untersuchung steht eine Reihe von Primärquellen und Sekundärliteratur zur Verfügung. Biografische Werke über die beiden Männer sind bis dato nicht vorhanden bzw. bekannt und eine eventuelle, zukünftige Publikation wird sich wahrscheinlich auf die beruflichen Aktivitäten von Meisel und May fokussieren. Trotz massiver Lücken in der Überlieferung sind eine Reihe von Dokumenten vorhanden, die eindrucksvolle Einblicke in das Leben der beiden „Hofjuden“ ermöglichen.¹³

Bei Samuel May hat sich die Vorarbeit von Walter Schneider als besonders hilfreich erwiesen, der in seinem unvollendeten und unveröffentlichten Manuskript „Beiträge zur Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich im 16. und 17. Jahrhunderte“ einen Großteil der Quellen über den jüdischen Hoflieferanten im Tiroler Landesarchiv (TLA) erfasst hatte.¹⁴ Sein Werk diente dem Autor dieser Bachelorarbeit als Ausgangspunkt weiterer Recherchen, wobei von Schneider aufgeführte Dokumente teilweise im Original eingesehen und transkribiert wurden. Im Zuge der Recherche im TLA sind zusätzlich auch Quellen entdeckt worden, die von Walter Schneider nicht erfasst wurden.

Im Fall des Prager Hofbankiers Mordechai Meisel stellt die Dissertation „Die Prager Juden vor der Schlacht am Weißen Berg“¹⁵ von Marie Buňatová die zentrale Forschungsliteratur dar. Zwar weitet sich ihre Masterarbeit auf die Geschichte des gesamten Prager Judentums aus, doch nimmt Mordechai Meisel eine prominente Rolle in ihrer Studie ein, wobei sie seine Tätigkeiten für den Kaiserhof und seine Rolle in der jüdischen Gemeinde in Prag ausführlich aufarbeitete. Erst dadurch, dass sie in ihrer Dissertation einen großen Quellenkorpus, der dem Autor aufgrund mangelnder Kenntnisse der tschechischen Sprache sonst verwehrt bleiben würde, bearbeitete und exzerpierte, konnten so aufschlussreiche Informationen über Meisel für diese Bachelorarbeit gefunden werden.

Zum Schluss sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sich in Heinrich Schnees Monografie „Hoffinanz“¹⁶ aus dem Jahr 1965 zwar noch, wie in seinen anderen Werken, antisemi-

12 Barbara Staudinger, „Auß sonderbaren khayserlichen gnaden“. Die Privilegien der Wiener Hofjuden, in: *Frühneuzeit-Info* 12 (2001), Heft 1, S. 21–39, hier S. 25.

13 Siehe dazu Kapitel 4.2.

14 Schneider, *Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich*.

15 Buňatová, *Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg*.

16 Heinrich Schnee, *Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus (Quellen zur Geschichte der Hoffaktoren in Deutschland 5)*, Berlin 1965.

tische Topoi finden,¹⁷ jedoch für diese Arbeit nur die Originalquellen, welche er für diesen Band transkribierte, von Relevanz waren. Diese wissenschaftliche Arbeit ist zudem eine Fortsetzung der ersten Bachelorarbeit des Autors, wobei auch dort Samuel May die zentrale Forschungsfigur war, der Fokus aber stärker auf die sozialen, ökonomischen und rechtlichen Aspekte seiner Tätigkeit als Hoflieferant für den Innsbrucker Hof gerichtet war. Dennoch handelt es sich bei dieser zweiten Bachelorarbeit um ein eigenständiges und unabhängiges Werk, wobei die Aspekte auch als eine Weiterführung der Forschungen des Autors zur Person Samuel May betrachtet werden.¹⁸

2. Die Ursprünge des österreichischen „Hofjudentums“

Nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) standen die Fürstentümer des HRR vor einigen Herausforderungen. Ganze Regionen wurden durch den Krieg zerstört und entvölkert, was die Landesfürst:innen dazu veranlasste, politische Maßnahmen für den Wiederaufbau und die Wiederbevölkerung zu verfolgen. Gleichzeitig breitete sich die absolutistische Herrschaftsform und die mit ihr einhergehende Zentralisierung der Macht der Herrschenden über ihre Untertanen immer weiter in Europa aus. Die Errichtung neuer Residenzen sollte die repräsentative Stellung der Monarch:innen gegenüber der Bevölkerung zusätzlich festigen und der Aufbau von stehenden Heeren für kriegerische Unternehmungen wappnen. All diese Punkte forderten einen enormen Bedarf an finanziellen, administrativen und logistischen Maßnahmen. Schon zu Kriegszeiten stellten sich jüdische Händler als Lieferanten für Kriegsgüter bereit und übernahmen bald aufgrund des hohen Bildungsgrades der jüdischen Oberschicht und Fehlens von christlichen Mitbewerbern auch Rollen in der Verwaltung, als Bankiers oder in anderen Segmenten.¹⁹ Ihre Stellung an den Höfen brachte für die „Hofjuden“ und ihre Familien eine Reihe von Vorteilen, angefangen von wirtschaftlichem Erfolg bis zur Protektion und der Vergabe von Privilegien durch die Herrschenden, wobei das Nahverhältnis zu diesen und der Titel „Hofjude“ inklusive seiner Variationen charakteristisch für diese Gruppe wurde. In den jüdischen Gemeinden genossen die „Hofjuden“ hohes Ansehen und füllten vielerorts essenzielle und prestigeträchtige Gemeindepotionen aus, da ihre Nähe zu den Fürst:innen sie zu „Vermittlern“ für Anliegen jüdischer Untertanen machte.²⁰

Wie entstand aber nun das „Hofjudentum“ und welche Rolle spielten in diesem Komplex die beiden Untersuchungsobjekte dieser Arbeit, Samuel May und Mordechai

17 Birgitt E. Klein, Obrigkeitliche und innerjüdische Quellen. Ein untrennbares Miteinander, in: Rolf Kießling/Peter Rauscher u. a. (Hrsg.), Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800 (Colloquia Augustana 25), Berlin 2007, S. 253–284, hier S. 255.

18 Die erwähnte erste Bachelorarbeit mit dem Titel „Frühes Hofjudentum in Tirol. Samuel May im Dienste der Habsburger“ ist eine unveröffentlichte Schrift, die im Rahmen des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Innsbruck abgegeben wurde.

19 Rainer Gömmel, Hofjuden und Wirtschaft im Merkantilismus, in: Rotraud Ries/Friedrich J. Battenberg (Hrsg.), Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25), Hamburg 2002, S. 59–65, hier S. 59–62.

20 Friedrich Battenberg, Hofjuden in den Residenzstädten der frühen Neuzeit, in: Fritz Mayrhofer/Ferdinand Opll (Hrsg.), Juden in der Stadt (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 15), Linz 1999, S. 297–326, hier S. 299–300.

Meisel? Vom 14. bis zum 16. Jahrhundert änderte sich die Struktur und Lebensweise der Juden im HRR dramatisch. Die zuvor in zumeist urbanen Zentren angesiedelten jüdischen Gemeinschaften wurden aus den meisten Städten des Reiches vertrieben und eine Rückkehr wurde für Jahrhunderte verhindert. Die besser situierten Jüdinnen und Juden migrierten aufgrund der anhaltenden Vertreibungen nach Polen oder Norditalien, die ärmeren jüdischen Bevölkerungsschichten siedelten sich auf dem Land an.²¹ Die Verbannung aus vielen größeren Fürstentümern und den Reichsstädten hatte zur Folge, dass sich Teile der jüdischen Bevölkerung nun in Klein- und Kleinstterritorien des Reiches niederließen.²² Vor allem geistliche Herrschaften, kleine Territorialfürstentümer oder Reichsritterschaften hatten Interesse an der Ansiedlung jüdischer Untertanen. Zum einen erwarteten sich die Fürst:innen spezielle Abgaben und Zölle, die nur die jüdische Bevölkerung betrafen, und finanzielle Anreize. Andererseits steckte aber auch politisches Kalkül dahinter. Die Ansiedlung von jüdischen Untertanen galt als Statussymbol unter den Fürst:innen des Reiches und wurde zudem als Rechtsargument benutzt, um damit auf das Vorhandensein von Herrschaftsrechten hinzuweisen.²³ Das sich nun entwickelnde sogenannte „Landjudentum“ blieb, wie das städtische Judentum, größtenteils auf den Handel und das Kreditwesen beschränkt.²⁴

Die anfänglich in Kleinstterritorien und geistlichen Herrschaften initiierte Wiederansiedlung in den 1570er-Jahren breitete sich auch auf die größeren Fürstentümer des HRR aus.²⁵ In den Gebieten der Habsburger war die Situation insgesamt schwieriger. Auch hier wurde die jüdische Bevölkerung größtenteils aus den urbanen Zentren vertrieben, wobei sich nun das jüdische Leben mehr auf das Land konzentrieren sollte. Mit der Übernahme des Königreichs Böhmen im Jahr 1526 kam wieder eine größere Anzahl jüdischer Untertanen in den direkten Herrschaftsbereich der Habsburger. In den 1520er-Jahren hatte allein das Ghetto in Prag eine Bewohneranzahl von 1.000 Personen.²⁶ Der neue König von Böhmen, Ferdinand I.,²⁷ verfolgte nach der Machtübernahme eine zentralistische Judenpolitik, gekennzeichnet durch die stärkere Anbindung jüdischer Gemeinden an die Krone und die Unterstellung der Juden und Jüdinnen in den königlichen Städten unter die böhmische Landeskammer, wobei König Ferdinand, wie schon die Kaiser des Hochmittelalters, die jüdische

21 Rotraud Ries, Alte Herausforderungen unter neuen Bedingungen? Zur politischen Rolle der Elite in der Judenschaft des 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, in: Sabine Hödl/Peter Rauscher u. a. (Hrsg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit, Berlin-Wien 2004, S. 91–142, hier S. 92.

22 Ebd., S. 125.

23 Ries, Alte Herausforderungen unter neuen Bedingungen?, S. 94.

24 Peter Rauscher, Den Christen gleich sein. Diskriminierung und Verdienstmöglichkeiten von Juden an österreichischen Mautstellen in der Frühen Neuzeit (16./17. Jahrhundert), in: Sabine Hödl/Peter Rauscher u. a. (Hrsg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit, Berlin-Wien 2004, S. 283–332, hier S. 284.

25 Ries, Alte Herausforderungen unter neuen Bedingungen?, S. 96.

26 Wilfried Brosche, Das Ghetto in Prag, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27. bis 29. November 1981, München-Wien 1983, S. 87–122, hier S. 117.

27 Christiane Thomas, Ferdinand I. Kaiser (1503–1564), in: Brigitte Hamann (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien 1988³, S. 102–105.

Bevölkerung als seine Kammerknechte²⁸ betrachtete.²⁹ Ferdinands politische, gesellschaftliche und rechtliche Entscheidungen bezüglich der jüdischen Bevölkerung in den von ihm beherrschten Territorien waren grundsätzlich von einer Ambivalenz begleitet. Zwar bestätigte er ihre Privilegien, garantierte ihren Schutz und verhinderte lokale Ausweisungsversuche, wie zum Beispiel in Olmütz, jedoch verhielt sich der König andererseits oftmals gleichgültig gegenüber den Anliegen seiner jüdischen Untertanen. Zudem war er auch verantwortlich für die Einführung von diskriminierenden Gesetzen und Verordnungen, wie dem obligatorischen Tragen eines gelben Ringes zur sichtbaren Identifikation als jüdische Person.³⁰ Zudem plante er gegen Ende seines Lebens die massenhafte Vertreibung jüdischer Untertanen aus seinem Herrschaftsgebiet, wobei dieser Plan teilweise umgesetzt wurde.³¹

Trotz alledem legte Ferdinand I. in Prag den Grundstein für ein neu geschaffenes engeres Verhältnis zwischen den jüdischen Gemeinden und der habsburgischen Herrscherfamilie, welches später mit der Schaffung der Institution der „hofbefreiten Juden“ weiter zementiert wurde. Als die frühen Vertreter des „Hofjudentums“ agierten die „hofbefreiten Juden“ in den Diensten der habsburgischen Kaiser vor allem als Bankiers, Finanziere und Lieferanten.³² Erstmals 1582 erwähnt, brachte die Verleihung eines solchen Titels eine Reihe privater und geschäftlicher Erleichterungen und Befreiungen mit sich, was von weitreichenden Privilegien rechtlich abgesichert wurde. Solche Privilegien konnten u. a. die Befreiung von speziellen Abgaben und der Kennzeichnungspflicht für die jüdische Bevölkerung beinhalten, oder das Recht auf eine Niederlassung innerhalb der Residenzstädte des Kaisers festlegen, oder die generelle Erlaubnis, reichsweit zu handeln u. a.³³

Mit der Institution der „Hofbefreiung“ ging auch die erneute Erlaubnis jüdischer Familien einher, sich nun wieder in den habsburgischen Städten niederzulassen. In Wien gewährte Kaiser Maximilian II.³⁴ 1571 die Ansiedlung von sieben privilegierten Juden und deren Familien.³⁵ Die Gemeinde wuchs in den Jahrzehnten stetig weiter und das jüdische Leben wurde vor allem durch das „Hofjudentum“ bestimmt.³⁶ Auch in Tirol

28 Der Ansicht der mittelalterlichen Kaiser zufolge waren ihnen die Juden rechtlich direkt unterstellt. Der Kaiser versprach ihnen Schutz und stellte sie unter seine Gerichtsbarkeit, im Gegenzug hatten seine jüdischen Untertanen eine Reihe von Abgaben als „Gegenleistung“ zu entrichten. Im Spätmittelalter wurde der fiskale Aspekt vom Judenregal abgelöst. Allerdings hielten frühneuzeitliche Kaiser wie Ferdinand I. an der Idee der Kammerknechtschaft und dem damit einhergehenden Schutzversprechen fest: Staudinger, „Auß sonderbaren khayserlichen gnaden“, S. 27.

29 Klaus Lohrmann, *Zwischen Finanz und Toleranz. Das Haus Habsburg und die Juden*, Graz-Wien u. a. 2000, S. 161–162.

30 Ebd., S. 162–169.

31 Für das Jahr 1557 sind solche Bestrebungen für Niederösterreich, Böhmen und Tirol belegt: Schneider, *Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich*, S. 36–38; Lohrmann, *Zwischen Finanz und Toleranz*, S. 169.

32 Staudinger, „Auß sonderbaren khayserlichen gnaden“, S. 24–25.

33 In der frühen Phase der Hofbefreiung gab es lediglich vereinzelte Vergaben solcher „Privilegien“. Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts kam es zu einer „Standardisierung“ und die Hofbefreiungen wurden einheitlich: Ebd., S. 23.

34 Volker Press, *Maximilian II. Kaiser (1527–1576)*, in: Brigitte Hamann (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, Wien 1988³, S. 361–364.

35 Institut für Österreichische Geschichtsforschung, *Austria Judaica. Quellen zur Geschichte der Juden in Niederösterreich und Wien 1496–1671*, Bd. 7, Wien-München 2011, S. 77.

36 Staudinger, „Auß sonderbaren khayserlichen gnaden“, S. 22–23.

vollzog sich ab den 1570er-Jahren ein ähnlicher Prozess. Mit der Ankunft des Kaufmanns Samuel May begann sich in Innsbruck wieder eine jüdische Gemeinde zu etablieren, wobei aber die Hofbefreiung hier keine Rolle spielte.³⁷ Die positiven wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen der Institution der „hofbefreiten Juden“ öffneten mit der Zeit den Privilegierten neue, ungeahnte Tore, die so erstmalig in der Geschichte des Judentums innerhalb der Habsburgermonarchie zu beobachten sind. Exemplarisch kann hierfür der „Hofjude“ Jacob Bassevi herangezogen werden, der 1622 durch die Auszeichnung mit dem Adelsprädikat „von Treuenberg“ zum ersten nicht-konvertierten jüdischen Adligen im Habsburgerreich wurde.³⁸

Wurde nun der Titel „hofbefreiter Jude“ auch an Samuel May und Mordechai Meisel vergeben? Obwohl Samuel May anhand seiner Funktion und Privilegierung als ein „Hofjude“ klassifiziert werden kann, scheint er zeit seines Lebens weder diesen noch irgendeinen ähnlichen Titel besessen zu haben.³⁹ Auch nach dem Tod des Erzherzogs Ferdinand II. und der Übernahme der oberösterreichischen⁴⁰ Territorien inklusive der Grafschaft Tirol durch seinen Neffen, Kaiser Rudolf II., wurde May nicht der Titel „hofbefreiter Juden“ verliehen. Eine ähnliche Situation ist auch bei Mordechai Meisel feststellbar. Obwohl Meisel einer der wichtigsten Hofbankiers von Kaiser Rudolf II. war und er genauso wie Samuel May von diversen, speziell die jüdische Bevölkerung betreffenden Einschränkungen befreit wurde, ist eine Verleihung oder Führung des Titels „hofbefreiter Jude“ bei ihm nicht aktenkundig.⁴¹

Aus dieser Beobachtung ergibt sich nun die Frage, wieso beide für ihre Monarchen derart wichtige jüdische Persönlichkeiten nun von dieser Titulierung exkludiert wurden. Einerseits kann dieses scheinbare Paradoxon womöglich damit erklärt werden, dass wohl die Institution und Titelvergabe der „Hofbefreiung“ am Ende des 16. Jahrhunderts aufgrund ihrer rezenten Etablierung wahrscheinlich noch nicht von großer Relevanz bzw. kein zwingendes Attribut für ein Dienstverhältnis von „Hofjuden“ für die Herrschenden und den Hof war. Andererseits kann das Fehlen von Standardisierungs- und Vereinheitlichungsmaßnahmen, welche bezüglich der Privilegierung von „Hofjuden“ erst im 17. Jahrhundert einsetzten, ein Grund für diese diffuse und inkonsequente Titelvergabe gewesen sein.⁴² Schlussendlich deutet dieses Phänomen jedoch auch auf die fehlenden Grenzen der Definition für dieses anfängliche „Frühen Hofjudentum“ hin, wobei der Übergang von der Privilegierung einzelner jüdischer Händler und Bankiers zum „institutionellen Hofjudentum“ eher als ein fließender Prozess betrachtet werden sollte.

37 Siehe dazu: Kapitel 4.1.

38 Jan Županič, Die Entstehung des jüdischen Adels in der Habsburgermonarchie, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 17 (2009), Heft 2, S. 473–498, hier S. 480.

39 Schneider, *Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich*, S. 70.

40 „Oberösterreichisch“ ist hier im Kontext der damaligen Zeit zu verstehen.

41 Buňatová, *Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg*, S. 254.

42 Staudinger, „Auß sonderbaren khayserlichen gnaden“, S. 23.

3. Das (lückenhafte) frühe Leben zweier „Hofjuden“

3.1. Erste Probleme – Verfügbare Quellen und Forschungspräferenzen

Die Anfänge der Geschichte des „Frühen Hofjudentums“ bergen großes Potenzial für zukünftige Forschungen, wobei die genauere biografische Betrachtung der frühesten „Hofjuden“ zu interessanten Ergebnissen führen könnte. Für Forschungen und Biografien in diesem Kontext spielt die Quellenlage eine zentrale Rolle. Für die sogenannten „großen Männer und Frauen“, wie beispielsweise die Kaiser des HRR, stehen große Korpora an Schriftdokumenten, angefangen von Urkunden, Deklarationen etc. und im besten Fall schon zu deren Lebzeiten entstandene „Viten“⁴³ zur Verfügung. Bei der Nachzeichnung von Lebenswegen der Individuen aus Gruppen, die einen geringeren gesellschaftlichen und sozialen Status besaßen, ist eine Rekonstruktion insgesamt schwieriger, geriet aber in den letzten Jahrzehnten immer mehr in den Fokus der Geschichtswissenschaft und Biografik.⁴⁴ Der Ansatz, über das Lebenswerk von Personen zu schreiben, die keine so prominente Stellung in den Geschichtsbüchern haben, ist dabei weder neu noch besonders innovativ. Schon in den 1970er-Jahren versuchten sich die ersten Vertreter:innen der Mikrogeschichte an biografischen Werken des „einfachen Mannes“ bzw. der „einfachen Frau“. Hier sei besonders Carlo Ginzburgs „Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600“ hervorgehoben.⁴⁵ Bei dieser Gelegenheit muss jedoch auch erwähnt werden, dass Samuel May und Mordechai Meisel beide keine Personen waren, welche eine geringe soziale Stellung in ihren jeweiligen Gesellschaften hatten, zumindest nicht, wenn ihre Rolle im Kontext der jüdischen Bevölkerung beleuchtet wird.

Die verfügbaren Quellen über jüdisches Leben im Mittelalter und der Frühen Neuzeit innerhalb des HRR entstammen vor allem aus zwei Provenienzen: einerseits aus den Behörden der Landesfürsten und andererseits aus den jüdischen Gemeinden. Ein entscheidender Faktor für eine korrekte Untersuchung solcher Quellen ist die Fähigkeit, die dort zu findenden Begriffe, Praktiken und Prozesse zeitlich, räumlich, kulturell und in diesem Fall auch religiös zu kontextualisieren.⁴⁶ Besonders da viele Dokumente aus der Obrigkeit jüdische Lebensvorgänge beschreiben und zudem Dokumente beinhalten, die von jüdischen Personen verfasst wurden, soll nach Birgit Klein Folgendes beachtet werden:

„Die Analyse dieser externen [obrigkeitlichen] Quellen setzt daher in hohem Maße Kenntnisse der Werte, der Maßstäbe wie auch der alltäglichen Praxis jüdischen Lebens voraus. Ebenso wenig kann die Interpretation der internen [innerjüdischen] Quellen auf eine entsprechende Berücksichtigung des obrigkeitlichen Kontextes verzichten.“⁴⁷

43 Ein berühmtes Beispiel ist die „Vita Caroli Magni“, die den Lebensweg von Karl dem Großen beschreibt.

44 Hannes Schweiger, „Biographiewürdigkeit“, in: Christian Klein (Hrsg.), *Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien*, Stuttgart-Weimar 2009, S. 32–36, hier S. 32–35.

45 Ebd., S. 34.

46 Klein, *Obrigkeitliche und innerjüdische Quellen*, S. 253.

47 Ebd.

Beachtet werden sollte zudem der allgemeine Entstehungskontext der Quellen. Dokumente, die von landesfürstlichen Behörden erstellt wurden, zeigen nur ein beschränktes Bild von dem Leben der erwähnten Personen, da die Kanzlisten meist nur für die Autoritäten relevante Informationen schriftlich erfassten.⁴⁸ Eigenhändig erstellte schriftliche Erzeugnisse setzten voraus, dass die verfassende Person selbst Lese- und Schreibfähigkeiten besaß, was jedoch in der Frühen Neuzeit keine Selbstverständlichkeit war. Zusätzlich erschwerend ist hierbei der Umstand, dass die meisten privaten Schriftstücke leider nicht erhalten blieben, wenn sie nicht z. B. in Bibliotheken oder landesfürstlichen Kanzleien konserviert wurden.

Die „Hofjuden“ als biografische Subjekte sind anhand dieser Überlegungen eine eigene Kategorie. Als soziale und rechtliche Gruppe haben sie eine besondere Stellung innerhalb der Forschung zur Neuzeit und der Jüdischen Geschichte. Nach dem Dreißigjährigen Krieg besetzten sie für die Fürstentümer des HRR als Bankiers, Lieferanten, Berater oder Kreditoren zentrale Funktionen. In ihren Reihen befanden sich auch Persönlichkeiten, die in der Forschung bekannt sind, wie Samuel Oppenheimer, Jakob Fröschl oder Jakob Bassevi von Treuenberg und Mordechai Meisel. In Relation betrachtet stehen diese Persönlichkeiten jedoch nicht repräsentativ für das ganze „Hofjudentum“. Denn auch in dieser Gruppe kann eine bestimmte Hierarchisierung beobachtet werden, die mit der sozialen und gesellschaftlichen Stellung und regionalen Bedeutung der jeweiligen Personen einherging und damit auch den heutigen Bekanntheitsgrad innerhalb der Forschung beeinflusste. Beispielsweise nimmt Samuel May zwar in der Jüdischen Geschichte Tirols und Innsbrucks einen prominenten Platz ein, jedoch ist er im Vergleich zu anderen „Hofjuden“ wohl eher eine provinzielle Berühmtheit. Am unteren Ende des Bekanntheitsgrades der „Hofjuden“ befinden sich die „Hofjüdinnen“, welche immer noch eine Randnotiz in der Geschichte des „Hofjudentums“ darstellen, obwohl Frauen zumindest im Habsburgerreich den Titel der „Hofjüdin“ erwerben konnten und selbstständig Geschäfte mit den Kaiserhöfen in Wien oder Prag führten.⁴⁹

3.2. Versuch einer Rekonstruktion der Werdegänge von Meisel und May

Die Leben der zwei „Hofjuden“ Samuel May und Mordechai Meisel bieten sich als exzellente Fallstudien für oben angeführte Punkte dar. Obwohl im letzten Jahrhundert in mehreren Forschungsarbeiten über die Herkunft von Samuel May verschiedene Hypothesen aufgestellt wurden, herrscht wenig Gewissheit über den frühen Werdegang des Innsbrucker „Hofjuden“⁵⁰. Der Einblick in sein Leben vor seiner ersten eindeutig zuordenbaren Erwähnung in den Kopia- und Geschäftsbüchern in der oberösterrei-

48 Klein nennt hier als Beispiel Gerichtsakten: Klein, Obrigkeitliche und innerjüdische Quellen, S. 264.

49 Schnee listet in einer seiner Quellensammlungen die Supplikation einer Johanka Meyselin auf, die sich selbst als „Hofjüdin“ bezeichnete: Schnee, Die Hofffinanz und der moderne Staat, S. 222. Womöglich ist die hier erwähnte Johanka mit jener Johanna Meislová ident, die mit Mordechai Meisel verwandt war: Buňatová, Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg, S. 270. Ein Beitrag über die Hofjüdinnen lässt sich bei Barbara Staudinger finden: Barbara Staudinger, Ungleichheiten als Chance? Hofjüdinnen als Kauffrauen, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 17 (2009), Heft 2, S. 385–404.

50 Schon Walter Schneider meinte, dass die Kopiabücher und Dokumente des Tiroler Landesarchivs keine der bekannten Thesen belegen: Schneider, Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich, S. 44–45.

chischen Landesregierung im Jahre 1569⁵¹ bleibt bis zur Erschließung von weiteren relevanten Quellen leider noch verschlossen. Bei den Versuchen der Identifizierung seiner Verwandtschaft findet sich ein ähnliches Muster an Hypothesenbildung ohne eindeutige Belegbarkeit. Eine der gängigsten und ältesten Vermutungen attestiert eine Verwandtschaft mit Salomon von Bassano, welcher der Großvater des späteren Hoflieferanten sei, wobei Salomons Sohn Maggio in dieser Lesart als Vater von Samuel May gilt.⁵² Trotz teils stichhaltiger Argumente ist eine Verbindung dennoch nicht eindeutig belegbar.

Weitere Personen, bei denen Forschende ein eventuelles Verwandtschaftsverhältnis mit Samuel Mal vermuteten, waren zwei Rossbereiter des Erzherzogs Ferdinand II., welche unter den Namen Ferdinand und Salomon May genannt wurden und sich am Innsbrucker Hof aufhielten. Bei beiden vermuteten Forschende eine Konvertierung vom Judentum zum Christentum,⁵³ da sie in den Quellen ohne den sonst oft anzutreffenden pejorativen Zusatz „Jud“ zu finden sind.⁵⁴ Eine Verwandtschaft mit Samuel May scheint jedoch unwahrscheinlich zu sein. In den bisher durchgesehenen Dokumenten und Büchern konnte bis jetzt kein Hinweis auf eine Verbindung zwischen Samuel May und den Rossbereitern gefunden werden. Ferdinand und Salomon scheinen durch ihren gemeinsamen Nachnamen und Beruf zumindest verwandt gewesen zu sein, eine verwandtschaftliche Verbindung mit dem jüdischen Hoflieferanten ist momentan nicht zu erkennen.⁵⁵ Vorerst muss der gleiche Nachname einfach als Zufall gedeutet werden, jedoch könnten genauere Nachforschungen zu den beiden Personen mehr Erkenntnisse hervorbringen.

Vorerst bleibt die Herkunft und Familiengeschichte von Samuel May größtenteils im Dunkeln verborgen, wohingegen der familiäre Hintergrund Mordechai Meisels wesentlich besser dokumentiert ist. Die frühesten bekannten Informationen über Meisel geben an, dass er im Jahre 1528 geboren und seine Familie erstmals 1477 in Prag urkundlich erwähnt wurde. Konträr zu Samuel May sind hier neben den Eltern des Prager Hofbankiers auch seine Geschwister bekannt, deren Namen im „Verzeichnis der Prager Juden aus dem Jahre 1546“ festgehalten wurden.⁵⁶

51 Schneider, *Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich*, S. 45.

52 Johann Egid Scherer, *Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern*. Mit einer Einleitung über die Principien der Judengesetzgebung während des Mittelalters (Beiträge zur Geschichte des Jahrhunderts im Mittelalter mit besonderer Bedachtnahme auf die Länder der österreichischen Monarchie 1), Leipzig 1901, S. 627; Heinz Noflatscher, *Jüdisches Leben in Tirol im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Thomas Albrich (Hrsg.), *Jüdisches Leben im historischen Tirol*, Bd. 1, Innsbruck 2013, S. 135–218, hier S. 148–149.

53 Heinz Noflatscher, *Religiöse Mobilität in Tirol? Jüdisch-christliche Konversionen im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Urusla Schattner-Rieser/Josef M. Oesch (Hrsg.), *700 Jahre jüdische Präsenz in Tirol. Geschichte der Fragmente, Fragmente der Geschichte*, Innsbruck 2018, S. 273–308, hier S. 308; Gerda Köfler, *Geschichte der Juden in Tirol*. II. Teil: *Das Handelshaus May in Innsbruck*, in: *Das Fenster. Tiroler Kulturzeitschrift* 27 (1979/1980), S. 2733–2735, hier S. 2733.

54 Über ihn finden sich Quellen im Tiroler Landesarchiv: *Bezahlung einer Schuld für den Rossbereiter Salomon Mayen*, 8.5.1581. TLA, o. ö. Hofrat, *Ausgegangene Schriften* 29, fol. 142.

55 Bereits Gerda Köfler zweifelte die Verwandtschaft der drei Personen an: Köfler, *Geschichte der Juden in Tirol*, S. 2733.

56 Mordechai wird in diesem Verzeichnis als Markvart bezeichnet: Buňatová, *Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg*, S. 142.

Was waren nun die ausschlaggebenden Punkte, die zu solch unterschiedlichen Ergebnissen führten? Zum einen existierte während der Lebenszeit Meisels schon eine etablierte jüdische Gemeinde in Prag, wo die territorialen Obrigkeiten ein wirtschaftliches Interesse an der Erfassung von Informationen über ihre jüdischen Untertanen hatten. Gerade da jüdische Untertanen einer besonderen Abgabe- und Steuerpflicht unterstanden, was viele Fürst:innen des HRR auf der Suche nach neuen Einnahmequellen motivierte, jüdische Bevölkerungsgruppen anzusiedeln, scheint die Annahme, dass finanzielle Überlegungen zur Anfertigung dieses Verzeichnisses geführt haben, relativ plausibel zu sein.⁵⁷ Zwar sind für Prag auch steuerliche Verzeichnisse belegt, die das Vermögen der wohlhabenderen Jüdinnen und Juden genauer protokollierten,⁵⁸ der Erstellungszweck des hier näher vorgestellten Verzeichnisses mit dem Namen von Mordechai Meisel hatte einen anderen Ursprung. 1546 ordnete Ferdinand I. an, dass die jüdischen Bevölkerungsteile ohne Schutzbriefe aus den Ländereien der böhmischen Krone ausgewiesen werden sollten. Daraufhin fertigte die böhmische Kammer dieses Verzeichnis an, welches die jüdischen Familien mit und ohne solche Dokumente auflisten sollte,⁵⁹ wobei auch Mordechai Meisel mit seiner Verwandtschaft erfasst wurde.⁶⁰

Dieses lokale jüdische Umfeld fehlte bei Samuel Mays Ankunft in Innsbruck, da die meisten ortsansässigen Juden und Jüdinnen anscheinend 1477 aus der Grafschaft Tirol vertrieben worden waren. Noch zwei Jahre zuvor, im Jahr 1475, wohnte ein gewisser Seligman innerhalb der Stadt Innsbruck.⁶¹ Nach der Ausweisung dauerte es noch ein paar Jahrzehnte, bis sich erneut eine Wiederansiedlung größerer jüdischer Bevölkerungsteile vollzog, wobei sich diese Gruppe vor allem im heutigen Südtirol, dort insbesondere in Bozen, niederließ. In den rund einhundert Jahren zwischen der Vertreibung der jüdischen Bevölkerung und dem Erscheinen von Samuel May lebten oder verkehrten nur vereinzelt jüdische Personen, wie der Hofarzt der Kinder von Ferdinand I., in Innsbruck.⁶² Die erneute Bildung einer permanenten Gemeinde vollzog sich jedoch erst am Ende des 16. Jahrhunderts unter der landesfürstlichen Herrschaft von Erzherzog Ferdinand II., was auch mit der ersten zuordenbaren handschriftlichen Erwähnung von Samuel May korrelierte.⁶³

Ein weiterer erschwerender Faktor zur Eruiierung möglicher biografischer Daten über das frühe Leben des Samuel May war die hohe Mobilität von jüdischen Kaufleuten. Die zurückgelegten Strecken jüdischer Händler konnten große Ausdehnungen erreichen und mehrere hundert Kilometer umfassen, was insbesondere die weitreichenden Verbindungen und Kontakte mit geografisch weit entfernten jüdischen Gemeinden und

57 Peter Rauscher, Hoffaktoren und Kleinkrämer. Die Rolle der Juden im frühneuzeitlichen Handel am Beispiel der österreichischen Länder im 17. Jahrhundert, in: Mark Häberlein/Chrisof Jeggele (Hrsg.), *Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit* (Irseer Schriften 6), Konstanz 2010, S. 539–560, hier S. 551.

58 Buňatová, *Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg*, S. 255–256.

59 Ebd., S. 59.

60 Ebd., S. 142.

61 Noflatscher, *Jüdisches Leben in Tirol im 16. und 17. Jahrhundert*, S. 186.

62 Ebd.

63 Ebd., S. 141.

Personen bezeugte.⁶⁴ Im Unterschied zu May verbrachte Meisel als jüdischer Bankier fast sein ganzes Leben in Prag, während der Erstgenannte wahrscheinlich aus Oberitalien stammte und nach Innsbruck migrierte. In einem Aspekt sind sich beide „Hofjuden“ in Hinblick auf ihre Herkunft und jungen Jahren durchaus ähnlich: Ihr beruflicher Werdegang kann vor ihrem Dienst Eintritt als Hofbankier bzw. Hoflieferant größtenteils nicht nachvollzogen werden.⁶⁵ Erst durch den Beginn ihrer hofzentrierten Geschäftstätigkeiten und der daraus verbundenen Niederschrift ihrer Aktivitäten wird der Verlauf ihres Lebens besser ersichtlich.

4. Verhältnis zwischen Fürsten und „Hofjuden“ – Gegenseitiger Nutzen oder einseitige Dependenz?

4.1. Tätigkeiten am Hof

Nach dem lückenhaften ersten Lebensteil von May und Meisel lassen sich mit dem Beginn der höfischen Geschäftsbeziehungen und dem ersten direkten Kontakt zwischen den landesfürstlichen Behörden und den beiden „Hofjuden“ nun mehr Quellen über die beiden Personen finden. Der erste gesicherte Eintrag in den Kopiaibüchern der oberösterreichischen Landesregierung über Samuel May wird auf das Jahr 1569 datiert. Dort wurde eine Beschwerde von May zusammen mit Vertretern der jüdischen Gemeinden in Prag und Venedig über den Zoll für jüdische Reisende in Hall vermerkt.⁶⁶ Sukzessiv baute er die Verbindung mit dem Innsbrucker Hof auf und begann, diesen erstmals im Jahr 1574 für ein Schützenfest⁶⁷ zu beliefern, worauf im folgenden Jahr die Erteilung eines Schutzbriefes durch Erzherzog Ferdinand II. erfolgte.⁶⁸ Die ersten Jahrzehnte besorgte er noch Waren für den Hof zusammen mit christlichen Kaufleuten. Gegen Ende der 1590er-Jahre wurden Lieferungen an den Hof nur noch in Verbindung mit seinen Söhnen Marx und Moises durchgeführt, was auf den wirtschaftlichen Erfolg des Handelshaus May hinweisen könnte.⁶⁹ Insgesamt beschränkte sich Samuel May bei seiner höfischen Geschäftstätigkeit wohl auf die Besorgung von Waren, wobei er aber auch die Rolle eines Geldverleihers einnahm, belegt durch seine Vergabe von kleinen und mittelfristigen Darlehen an Mitglieder des Hofes inklusive dem Hofgesinde.⁷⁰

64 Mirjam Thulin, Jüdische Netzwerke, in: Institut für Europäische Geschichte (IEG) (Hrsg.), Europäische Geschichte Online (EGO), http://ieg-ego.eu/de/threads/europaeische-netzwerke/juedische-netzwerke/mirjam-thulin-juedische-netzwerke#section_1, eingesehen 14.04.2024.

65 Buñatová, Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg, S. 142.

66 Schneider, Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich, S. 45.

67 Ebd., S. 71.

68 Brief für freies Geleit an Samuel May, 3.11.1575. TLA, Hkb., Ausgewählte Schriften 16, 1575, fol. 296.

69 Zum Vergleich: In den Jahren von 1584 bis 1588 belieferte das Handelshaus May den Innsbrucker Hof mit Waren im Wert von ca. 35.000 fl. In der Zeitperiode zwischen den Jahren 1600 bis 1605 wurde ungefähr die gleiche Summe durch Hoflieferungen erzielt. Während Samuel May noch in der ersten Periode zusammen mit christlichen Kaufleuten kooperierte, wurden die späteren Geschäfte ausschließlich von May und seinen Söhnen ohne die Beteiligung von Dritten durchgeführt. Diese Bereitschaft, das Risiko und das Kapital alleine zu tragen, deutet auf die finanzielle Unabhängigkeit, aber auch den wirtschaftlichen Erfolg des Handelshaus May hin: Schneider, Beiträge und Materialien zur Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich im 16. und 17. Jahrhundert, S. 71–75.

70 Beispiele: Verleihung eines Kredits in der Höhe von 1.000 fl. an Kardinal Andreas von Österreich: Ebd., S. 46; und bezüglich der Vergabe eines Kredites an den Hofzellschneider: Schreiben des Hofrates an die o. ö. Cammer bezüglich der Schuld des Conrad von Neer gegenüber Samuel May, 21.11.1581. TLA, o. ö. Hofrat, Ausgewählte Schriften 29, 1581, fol. 320.

Mit Aufrechterhaltung seiner Dienste für den Hof prolongierte Erzherzog Ferdinand II. dem Hoflieferanten seine Privilegien, die zudem auf seine Familie ausgeweitet wurden, auch mit der Begründung, dass er „Seide und allerhand andere Waren“ für den Hof liefere.⁷¹ Neben der allgemeinen Verlängerung seiner bestehenden Freiheiten und Aufenthaltsrechte konnte er weitere Privilegien für sich sichern. Im Jahr 1587 erwarb May sehr zum Missfallen der städtischen Autoritäten ein Haus innerhalb der Innsbrucker Stadtmauern. Trotz einer Serie an Beschwerden entschied sich Erzherzog Ferdinand II. zugunsten seines „Hofjuden“, was May ermöglichte mit seiner Familie in dem Haus weiterzuleben.⁷² Eine weitere Erleichterung für den jüdischen Lieferanten war seine Befreiung von dem „Leibzoll“.⁷³ Zumindest seit 1589 war die Familie May von der „Judenmaut“ ausgenommen, was durch die Bestrafung eines Zöllners, der diese Entscheidung nicht akzeptierte, ersichtlich wurde.⁷⁴

Während Samuel May als primäre Funktion die Rolle eines Lieferanten einnahm und der Verleih von Darlehen für ihn eher ein Nebengeschäft darstellte, scheint bei Mordechai Meisel diese Aufteilung genau umgekehrt gewesen zu sein. Die Hauptbetätigung als Finanzier und Bankier war einerseits für seinen Aufstieg zu einem der vermögendsten Einwohner Prags und andererseits für seine allmähliche Involvierung mit dem Kaiserhof von fundamentaler Bedeutung. Belegt ist darüber hinaus auch sein Handel in ländlichen Gebieten mit landwirtschaftlichen Produkten sowie Vieh, wobei er Seide, Edelsteine, Gold und Silber als Zahlungsmittel akzeptierte und diese Waren dann selbst weitervertrieb.⁷⁵ Meisels erste Finanzgeschäfte mit dem Hof waren in den frühen 1580er-Jahren zu beobachten. Zunächst half er Kaiser Rudolf II. und seiner Familie bei der Finanzierung des kostspieligen Hoflebens in Prag. Als Belohnung für seine Dienste erteilte der Kaiser ihm sukzessiv Privilegien und Vorrechte.⁷⁶

Eine Liste dieser Privilegien findet sich im großen Majestätsbrief von 1598, wo seine geschäftlichen Anrechte, sein Gerichtsstand und die Erlaubnis, ein Testament anzufertigen, festgehalten wurden, wobei Letzteres jedoch kurz vor dem Tod Meisels von Rudolf II. wieder annulliert wurde.⁷⁷ Bemerkenswert an diesem Majestätsbrief ist das Spektrum an Rechten, welches ihm eingeräumt wurde, und ihm sogar erlaubte, gegenüber adligen Schuldnern Garantien, wie Bürgschaften auf Eigentum oder Vermögen, zu verlangen, was bis dato ein präzedenzloser Fall aufgrund der niedrigen Rechtsstellung von jüdischen Personen im Königreich Böhmen war.⁷⁸ Weitere Majestätsbriefe fokussierten sich auf seine Funktion als Primas der jüdischen Gemeinde in Prag. 1590 wollte Meisel eine neue Synagoge für die Prager Gemeinde errichten und obwohl der

71 Verlängerung der Privilegien von Samuel May durch Ferdinand II, 3.7.1587. TLA, Ambraser Memorabilien VI/55.

72 Schneider, *Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich*, S. 46.

73 Der „Leibzoll“ oder „Leibmaut“, war eine speziell für jüdische Reisende geschaffene Abgabe, die innerhalb des HRR an allen Mautstationen zu entrichten war. Die Ursprünge dieser Abgabe gehen auf die spätmittelalterliche Kopfsteuer zurück. In Tirol hatten Juden 1558 zu Fuß zehn Kreuzer und zu Pferd zwanzig Kreuzer zu entrichten: Rauscher, *Den Christen gleich sein*, S. 289–290.

74 Schneider, *Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich*, S. 46–47.

75 Buňatová, *Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg*, S. 143–144.

76 Ebd.

77 Siehe dazu: Kapitel 4.2.

78 Buňatová, *Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg*, S. 146–147.

Bau schon begonnen hatte, musste er sich noch die Bewilligung von Seiten Rudolfs II. einholen. Der Kaiser ließ in der Folge einen Majestätsbrief ausstellen und garantierte der jüdischen Gemeinde das Recht, dieses Gebäude für eine freie Religionsausübung nutzen zu können.⁷⁹

Der Kontrast zwischen den beiden „Hofjuden“ bezüglich der Abwicklung von Finanzgeschäften wird auch ersichtlich, wenn Meisels Darlehen in einen direkten Vergleich mit den verliehenen Geldsummen des Innsbrucker Hoflieferanten gesetzt werden. Samuel Mays Kredite bewegten sich in drei- bis maximal vierstelligen Summe an Gulden,⁸⁰ während die verliehenen Beträge von Meisel eher in der Dimension und dem Ausmaß großer Bankiersfamilien wie der Fugger in Augsburg vergleichbar wären. Allein in den Jahren 1597 und 1598 summierten sich die vor allem als Kriegsausgaben deklarierten Darlehen des Hofbankiers an die kaiserliche Kasse auf rund 126.000 fl. Dem Präsidenten der Hofkammer und einem Hofkammerrat gewährte Meisel 1597 Geldbeträge im Umfang von 39.000 fl.⁸¹ An dieser Stelle erwähnenswert ist jedoch, dass Meisel allein schon wegen seines beträchtlichen Vermögens, aber auch durch den massiven Finanzierungsaufwand für Rudolf II., die große Ausnahme unter den jüdischen Finanziers des 16. Jahrhunderts darstellte, besonders da die Kaiser des HRR vor dem Ende des Dreißigjährigen Krieges hauptsächlich christliche Kreditoren, wie die zuvor erwähnten Fugger, für größere Darlehen aufsuchten.⁸² Nicht ohne Grund beschreibt Klaus Lohrmann Mordechai Meisel deshalb als „einen der ersten Hofbankiers“⁸³.

4.2. *Herrschaftliche Abhängigkeit*

Als letztes Unterkapitel sollte noch ein Aspekt näher untersucht werden, der „Hofjuden“ von anderen jüdischen Gruppen stark unterschied: ihr direktes Verhältnis zu Hof und Herrscher sowie Herrscherin und die Frage, wie diese soziale und rechtliche Verbindung zu charakterisieren ist. Dazu müssen noch zusätzlich die Hintergründe von Erzherzog Ferdinand II. und Kaiser Rudolf II. betrachtet werden, die sie überhaupt veranlassten, „Hofjuden“ in ihren Dienst zu stellen und diese jahrzehntelang an ihre Höfe zu binden. Im Jahr 1558 war Erzherzog Ferdinand II., der damals noch Statthalter von Böhmen war, ein Befürworter der Ausweisung der jüdischen Bevölkerung und ergriff Initiative für ihre Vertreibung aus den habsburgischen Territorien,⁸⁴ was jedoch u. a. wegen des Widerstandes des mährischen Adels letztendlich nicht in allen Gebieten umgesetzt wurde.⁸⁵

79 Der vollständig übersetzte Majestätsbrief ist zu finden bei: Alexander Kisch, Das Testament Mardochai Meysels mitgeteilt und nach handschriftlichen Quellen beleuchtet, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 37 (1892/93), Heft 1, S. 25–40, hier S. 29–31, <https://sammlungen.uni-frankfurt.de/cm/periodical/titleinfo/2844957>, eingesehen 7.1.2023.

80 Schneider, Beiträge und Materialien zur Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich im 16. und 17. Jahrhundert, S. 46; Schreiben des Hofrates an die o. ö. Cammer bezüglich der Schuld des Conrad von Neer gegenüber Samuel May, 21.11.1581. TLA, o. ö. Hofrat Ausgegangene Schriften 29, 1581, fol. 320.

81 Buňatová, Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg, S. 144–145.

82 Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Austria Judaica, S. 239.

83 Lohrmann, Zwischen Finanz und Toleranz, S. 173.

84 Buňatová, Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg, S. 60.

85 Helmut Teufel, Juden im Ständestaat. Zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschichte der in Mähren zwischen 1526 und 1620, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27. bis 29. November 1981, München-Wien 1983, S. 57–72, hier S. 57.

Die Prager Gemeinde konnte zudem aufgrund von Naturkatastrophen und Seuchen ihre Aufenthaltsdauer verlängern und die Ausweisung ihrer Gemeindemitglieder in die Länge ziehen.⁸⁶ Nach Lohrmann hat Statthalter Ferdinand konträr zu seiner vorherigen Einstellung einige Ausweisungen hinausgezögert, während sein Bruder Maximilian II. Kaiser Ferdinand I. auf dem Sterbebett im Jahr 1559 eine Falschinformation unterbreitete, wonach es keine Jüdinnen und Juden mehr im Königreich Böhmen gäbe.⁸⁷ Vor den Vertreibungen hatte der Statthalter 1556 noch, durch die Schulden seines Vaters genötigt und sehr zum Missfallen der böhmischen Kammer, die jüdischen Bewohner Prags vom Kammerzins befreit. Zusätzlich beauftragte Erzherzog Ferdinand II. häufig Mitglieder der Prager Gemeinde mit der Verrichtung von verschiedenen Diensten für den Hof. Besonders die Bereitstellung von Pferden war ein häufiger Auftrag an die jüdischen Untertanen, wobei die Rösser entweder für den Statthalter, die Kammer oder den obersten Kanzler des Königreichs Böhmen gegen folgende Dienstleistungen ausgeliehen wurden.⁸⁸ Es sind zudem Fälle bekannt, in denen einzelne jüdische Händler direkt veranlasst wurden, die Reittiere für den Erzherzog zu erwerben.⁸⁹ Auch hat sich der Erzherzog wohl Geld von der jüdischen Gemeinde in Prag geliehen und versprach noch 1564 die Beträge wieder zu retournieren.⁹⁰

Die Erfahrungen in Prag beeinflussten den späteren Grafen von Tirol, denn offensichtlich hatte Erzherzog Ferdinand schon vor seiner Ankunft in Innsbruck das Potenzial jüdischer Kaufleute für sich ausgenutzt, was wahrscheinlich maßgebend dazu beitrug, Samuel May als einen seiner Hoflieferanten anzuwerben. Ein jüdischer Hoflieferant hatte den Vorteil, dass dieser von den weitverzweigten jüdischen Handelsnetzwerken profitierte, die sich transregional über weite Strecken Europas spannten. Nützlich waren diese Netzwerke im Kontext von Samuel May insbesondere für den Erwerb von Qualitätswaren, die durch eine hochgradige Vernetzung leichter gefunden werden konnten.⁹¹ Durch die aufwendige Hofhaltung und den luxuriösen Lebensstil des Erzherzogs Ferdinand II. waren gerade materielle Güter höchster Qualität von essenzieller Bedeutung.⁹² Neben der Beschaffung solcher Waren dürfen die finanziellen Leistungen, die Samuel May für die Landesfürsten und den Hof bereitstellte, nicht unterschätzt werden, da die Verleihung von kurz- bis mittelfristigen Krediten eine wichtige Finanzierungsform für viele Personen des Hofes darstellte.⁹³

Kaiser Rudolf II. hatte wohl unterschiedliche Gründe, den Primat der jüdischen Gemeinde von Prag an sich zu binden. Zum einen waren die von Meisel verliehenen Geldbeträge notwendige Finanzmittel für die Kriegsführung des Herrschers. Nach dem

86 Buňatová, Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg, S. 61.

87 Lohrmann, Zwischen Finanz und Toleranz, S. 168–169.

88 Buňatová, Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg, S. 88–89.

89 Ebd., S. 225.

90 Ebd., S. 151.

91 Thulin, Jüdische Netzwerke, Sektion 2.

92 Noflatscher, Jüdisches Leben in Tirol im 16. und 17. Jahrhundert, S. 191ff.

93 Auch hier wieder die beiden Beispiele von Kardinal Andreas von Österreich und dem Hofzelt Schneider Conrad, Schneider, Beiträge und Materialien zur Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich im 16. und 17. Jahrhundert, S. 46; Schreiben des Hofrates an die o. ö. Cammer bezüglich der Schuld des Conrad von Neer gegenüber Samuel May, 21.11.1581. TLA, o. ö. Hofrat, Ausgegangene Schriften 29, 1581, fol. 320.

Finanzbuch der böhmischen Kammer für das Jahr 1597 und 1598 wurde der Großteil der Darlehen von Mordechai Meisel zur Deckung der Kriegsausgaben verwendet,⁹⁴ da sich die Habsburgermonarchie in diesem Zeitraum schon seit einigen Jahren im Krieg gegen das Osmanische Reich befand.⁹⁵ Es mag mit diesem spezifischen Hintergrund nicht verwundern, dass Kaiser Rudolf II. bei einem konstanten Finanzierungsbedarf seine Kreditgeber an sich binden wollte und so ein permanenter Kapitalfluss gesichert blieb. Nach Barbara Staudinger scheint die Institution der „hofbefreiten Juden“ gerade aus solchen finanziellen Überlegungen gegründet worden zu sein.⁹⁶

In diesem Kontext ist dabei wenig überraschend, dass den „hofbefreiten Juden“ bei der Nichtaufbringung ihrer „Kontributionen“ mit der Ausweisung gedroht wurde.⁹⁷ Eventuell könnte Kaiser Rudolfs II. Finanzierungsbedarf einerseits der Grund für die großzügige Privilegierung von Mordechai Meisel sein, auf der anderen Seite aber auch als das Motiv zu betrachten sein, welches den Kaiser nun zur Einziehung seines Vermögens veranlasste.⁹⁸ Diese wirtschaftlichen Überlegungen sollten allerdings nicht den Blick auf politische und ideologische Aspekte dieser „Anstellung“ vernachlässigen. Natürlich war es ein Ausdruck kaiserlicher Macht, einen der reichsten Männer im Königreich Böhmen, der zudem der Vorsteher der größten jüdischen Gemeinde im Habsburgerreich war, in seinen Dienst zu stellen. Die Scharnierfunktion, welche die „Hofjuden“ zwischen der Gemeinde und dem Herrscher bzw. der Herrscherin ausfüllten, war zudem ein Mittel, die jüdische Oberschicht an den Monarchen zu binden.⁹⁹ Da „Hofjuden“ häufig hohe Gemeindepotionen innehatten, konnte der Souverän bzw. die Souveränin dadurch nicht nur neue Informationen über Aktivitäten innerhalb der Gemeinde gewinnen, sondern auf diese Weise in das jüdische Leben eingreifen.¹⁰⁰

Zwar konnten Samuel May und Mordechai Meisel durch ihre Dienste für die habsburgischen Herrscherfamilie wirtschaftlichen Erfolg erreichen und zeit ihres Lebens die Protektion ihrer Schutzherren genießen, jedoch waren ihre Positionen für den Hof nur so lange interessant wie sie ihre Leistungen erbrachten bzw. die Herrschenden einen Vorteil aus ihren Diensten ziehen konnten. Für beide „Hofjuden“ war die Gunst der Habsburger notwendig, da sonst der Verlust ihrer Stellung im Kontext des Hofes und zumindest im Fall von Samuel May schlimmstenfalls die Ausweisung drohte. Daraus entstand ein Druck, bessere Leistungen als die christlichen Mitbewerber:innen zu

94 Buňatová, *Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg*, S. 145.

95 Der dritte Krieg der österreichischen Habsburger gegen das Osmanische Reich dauerte von 1593 bis 1606.

96 Staudinger, „Auß sonderbaren khayserlichen gnaden“, S. 22.

97 Kurt Schubert, *Die österreichischen Hofjuden und ihre Zeit (Studia Judaica Austriaca XII)*, Eisenstadt 1991, S. 10–11.

98 Zum genauen Hergang der Konfiszierung von Meisels Vermögen: Buňatová, *Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg*, S. 149–151.

99 Barbara Staudinger, „Gelangt an eur kayserliche Majestät mein allerunderthenigistes Bitten“. Handlungsstrategien der jüdischen Elite am Reichshofrat im 16. und 17. Jahrhundert, in: Sabine Hödl/Peter Rauscher u. a. (Hrsg.), *Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit*, Berlin-Wien 2004, S. 143–184, S. 147–148.

100 Es ist hier keineswegs gesagt, dass „Hofjuden“ die „Spione“ oder „Marionetten“ der Herrschenden innerhalb der jüdischen Gemeinden waren, jedoch sind Fälle bekannt, wo sie im Auftrag ihrer Fürst:innen gegen jüdische Gemeinden und Personen agierten. Ein Beispiel hierfür ist der kurkölnische „Hofjude“ Levi, welcher dem Erzbischof von Köln 1603 über eine Rabbinerversammlung berichtete, die in der Folge als Komplott gegen die Autoritäten des HRR verdächtigt wurde und in der reichsweiten Anklage der Juden durch Kaiser Rudolf II. resultiert: Klein, *Obrigkeithliche und innerjüdische Quellen*, S. 256–257.

erbringen, den Herrschenden großzügigere Angebote vorzuschlagen und schlussendlich den Monarch:innen und dem Hof finanziell entgegenzukommen.¹⁰¹ Hinweise dazu finden sich in einer Reihe von Quellen. Bei Samuel May war beispielsweise die Rede davon, dass er der Landeskammer immer wieder Geld vorstreckte.¹⁰²

Aufgrund der chronischen finanziellen Probleme des Erzherzogs wurde der Hoflieferant zudem laufend auf verschiedene Zollhäuser im Südtiroler Raum verwiesen, wo er seine Erträge für die Hoflieferungen einsammeln musste.¹⁰³ Im Zuge des Ausweisungsverfahrens gegen May im Jahr 1599 intervenierte Markgraf Karl von Burgau¹⁰⁴ bei seinem Cousin Kaiser Rudolf II. und verwies darauf, dass May den Hof mit Waren, „die ewige gerecht und gut zu bekommen“ waren, ausstattete.¹⁰⁵ Auch war er anscheinend ohne zu klagen bereit, die Preise für die angebotenen Waren zu senken.¹⁰⁶

Als eine eindrucksvolle Quelle hatte sich Samuel Mays Bittschrift an Kaiser Rudolf II. im Ausweisungsverfahren gegen den „Hofjuden“ herausgestellt. 1599 liefen die Privilegien des Innsbrucker „Hofjuden“ aus, was die Stadt Innsbruck als Gelegenheit nutzen wollte, um May zu vertreiben. Die Supplik ist die einzige bekannte und bis heute erhaltene schriftliche Aufzeichnung aus der Feder des Hoflieferanten und bezeugt die interessante Dynamik zwischen Hoflieferanten und Herrscher. In dieser Supplikation bittet May Kaiser Rudolf II. für sich und seine Familie um die Verlängerung seiner Privilegien. Dabei betont er, wie „aufrichtig vndt redtlich, wie einem Ehrlichen Juden gebuert“¹⁰⁷ er handelte, seine Steuern immer bezahlte und seine Waren nicht ins Land schmuggeln ließ.¹⁰⁸

Grundsätzlich waren „Hofjuden“ also an die Herrscher:innen gebunden, wobei der daraus resultierende beschränkte Handlungsspielraum zusätzlich aufgrund der Unterstellung unter die direkte Gerichtsbarkeit des Monarchen oder der Monarchin weiter verschärft wurde. Ein garantierter Schutz ihrer Rechte war im 16. Jahrhundert für „Hofjuden“ im engeren und allgemein für die jüdische Bevölkerung des Reiches im weiteren Sinne nicht festzustellen. Um dies besser zu verdeutlichen, kann das Beispiel des Testaments von Mordechai Meisel herangezogen werden. In diesem legte er fest, dass die Majestätsbriefe, die ihm verliehen wurden, an seine Familie weitervermacht und das ganze Vermögen auch an diese sowie Mitglieder der jüdischen Gemeinde Prags weitervererbt werden sollte. Die jüdische Schule, die er errichtete, sollte direkt an die Gemeinde fallen und ein Teil seines Reichtums als Almosen für die Armen verwendet werden.¹⁰⁹

101 Erzherzog Ferdinand II. sprach sich u. a. gegen eine Ausweisung von Samuel May aus, da er von ihm Qualitätswaren bekomme, die er sonst bei keinem anderem Hoflieferanten finde: Köfler, *Geschichte der Juden in Tirol.*, S. 2733.

102 Noflatscher, *Jüdisches Leben in Tirol im 16. und 17. Jahrhundert*, S. 189.

103 Die Namen dieser Zollämter finden sich bei, Schneider, *Beiträge und Materialien zur Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich im 16. und 17. Jahrhundert*, S. 37; über die chronischen Geldprobleme des Erzherzogs: Josef Hirn, *Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und Ländereien*, Bd. 1, Innsbruck 1885, S. 634.

104 Alfred Strnad, *Karl. Markgraf von Burgau (1560–1618)*, in: Brigitte Hamann (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, Wien 1988³, S. 207–209.

105 Brief Karl von Burgau an Kaiser Rudolf II., 4.3.1599. TLA, *Ambraser Memorabilien VI/55*.

106 Ebd.

107 Samuel Mays Supplikation an Kaiser Rudolf II., 1599. TLA, Sa., Reihe B, Abt. IX, Lage 8, „Juden“, 1599–1639.

108 Ebd.

109 Das Testament wird fast vollständig überliefert bei Kisch, *Das Testament Mardochai Meysels*.

Schon kurz vor dem Tod Meisels im Jahr 1601 ließ Kaiser Rudolf II. den rechtlichen Status dieser Majestätsbriefe überprüfen und setzte Juristen darauf an, diese Privilegien unter fadenscheinigen Argumenten annullieren zu lassen. Unter dem Vorwand, dass jüdische Untertanen als „Kammerknechte“ dem Kaiser unterstellt waren und ihr Vermögen deswegen an den Kaiser zurückfallen würde, veranlassten die kaiserlichen Behörden die Konfiszierung dieses Vermögens nach dem Tod Meisels. Die Familie des Hofbankiers hatte keine Möglichkeit, sich gegen diesen Entschluss zu wehren und der gesamte Besitz von Meisel wurde gepfändet.¹¹⁰ Insgesamt sollen dadurch Waren und Geldbeträge im Wert von rund 520.000 fl. an die königlichen Institutionen gewandert sein.¹¹¹ Die Haupterben von Meisel, seine Frau Frumat und sein Neffe Samuel Meisel, sahen nur einen Bruchteil des Reichtums von Mordechai Meisel wieder. Die Witwe bekam 14.000 Meißner Silbergraschen zurück und Samuel wurde mit zwei Häusern aus dem Besitz Mordechais kompensiert.¹¹² Der darauffolgende Rechtsstreit zwischen den königlichen Behörden, der jüdischen Gemeinde und der Familie von Mordechai Meisel sollte sich jahrzehntelang hinziehen und wurde nach dem Tod von Samuel Meisel von dessen Sohn Markus weitergeführt.¹¹³

5. Fazit

Natürlich gäbe es noch viele weitere Aspekte in den Leben beider Untersuchungssubjekte, die verglichen werden könnten. Diese Arbeit fokussierte sich perspektivisch auf Lebensabschnitte, die zeitlich und thematisch im Zusammenhang mit ihren Positionen als „Hofjuden“ standen, was insbesondere der Quellenlage und dem vorgegebenen Umfang der Arbeit geschuldet war. Wie schon zuvor festgestellt, ist der Mangel an biografischen Informationen dem Interessensfokus der fürstlichen Behörden geschuldet. Zwar sind auch innerjüdische Quellen, wie das Testament Mordechais Meisels, auffindbar, im Vergleich zu behördlichen Schriftstücken ist ihr Anteil aber marginal.

Mit diesem Gedanken im Hintergrund sollte nochmals betont werden, dass sich bei Samuel May und Mordechai Meisel nur die Möglichkeit eines umfassenden Vergleichs ergeben hat, weil genügend Quellen vorhanden waren. Das „frühe Hofjudentum“, welches sich in den Residenzstädten Prag und Wien zentrierte, umfasste jedoch zahlreiche weitere Individuen, deren Präsenz in der behördlichen Dokumentation leider nicht in dem Maße fassbar ist, wie jene des Innsbrucker Hoflieferanten und des Prager Hofbankiers. Deshalb ist auch Vorsicht bei der Einordnung der Resultate geboten, da May und Meisel keine repräsentative Stichprobe der „frühen Hofjuden“ darstellen und somit auch die Ergebnisse nicht für generalisierende Aussagen geeignet sind.

Trotzdem ist bei der Nachzeichnung ihres Lebensweges eine gewisse Ähnlichkeit nicht von der Hand zu weisen. Biografisch gesehen präsentiert sich im ersten Lebensab-

110 Buňatová, Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg, S. 149–151.

111 Eine genaue Aufzählung der konfiszierten Vermögensgegenstände wird überliefert bei: Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat, S. 221.

112 Buňatová, Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg, S. 150–151.

113 Kisch, Das Testament Mardochoai Meysels.

schnitt von Meisel und May eine große klaffende Lücke. Die jeweiligen Aufzeichnungen der Obrigkeiten erlauben nur einen verzerrten Blick auf das tatsächliche Leben beider „Hofjuden“ und spiegeln meist nur behördlich relevante Informationen wider. Wenn schriftliche Erzeugnisse der beiden Personen konserviert wurden, dann nur aus administrativen Gründen.

Grundsätzlich ist dies jedoch kein Phänomen, das exklusiv bei den „Hofjuden“ zu beobachten war, da eine selektive Erfassung von Daten durch die Landesbehörden auch andere Bevölkerungsschichten betraf. Obwohl Meisel allein schon wegen seiner Bedeutung für den Kaiserhof und die jüdische Gemeinde in Prag eine gut erforschte Persönlichkeit ist, bleibt seine Jugend und sein beruflicher Werdegang immer noch ein zu erschließender Gegenstand für zukünftige Forschungen. Ähnlich verhält es sich mit Samuel May, dessen Herkunft zwar in seinen groben Zügen erahnt, aber bisher noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden konnte, wobei darüber hinaus seine Familiengeschichte ebenfalls größtenteils im Dunklen liegt. Sonst sind bis jetzt nur seine Söhne und männlichen Enkelkinder, die selbst als „Hofjuden“ für den Habsburger Hof in Innsbruck Dienste verrichteten, bekannt. Über die Identität seines Vaters wurden verschiedene Hypothesen aufgestellt, doch interessanterweise sind Informationen über weibliche Mitglieder seiner Familie nicht vorhanden. Besonders im Kontext der „Hofjüdinnen“ zeugt eine geschlechterspezifische Fokussierung der Forschung auf die männlichen Mitglieder dieser Gruppe, obwohl die „Hofjüdinnen“ selbst rege und aktive Beziehungen mit den Höfen pflegten.

Samuel Mays und Mordechai Meisels Nähe zu ihren Herrschern verhalf diesen beiden Akteuren zu wirtschaftlichem Erfolg, großem Reichtum und landesfürstlicher Protektion. Der Dienst am Hof hatte jedoch nicht nur Auswirkungen auf die „Hofjuden“ selbst, denn auch die jüdische Gemeinde spürte die positiven und negativen Effekte, die aus dieser Verbindung entstanden. Ob Samuel May eine Funktion in einer jüdischen Gemeinde innehatte, kann aufgrund fehlender Evidenz nicht festgestellt werden, wobei in der Stadt Innsbruck zur Zeit seiner Ankunft wohl keine Juden lebten. Der erneute Prozess einer permanenten Gemeindebildung vollzog sich erst wieder in den Jahrzehnten nach seiner Ankunft. Im Unterschied dazu wuchs Meisel hingegen in einer der größten jüdischen Gemeinden innerhalb des HRR auf, welche er als Hofbankier unter Zuhilfenahme seines Reichtums noch weiter ausbaute. Als Stifter religiöser Schulen, Synagogen etc. leistete er einen maßgeblichen Beitrag zur weiteren Ausdifferenzierung des religiösen und kulturellen Lebens der Juden in Prag.

Eine grundlegende Feststellung aus dem Vergleich dieser beiden Personen ist auch die umfassende Abhängigkeit der „Hofjuden“ von den Fürst:innen trotz unterschiedlicher Funktion und Relevanz für die jeweiligen Herrscher:innen. Erzherzog Ferdinand II. hatte neben Samuel May einige andere Hoflieferanten und konnte so auf diesen schlimmstenfalls verzichten. Kaiser Rudolf II. brauchte aber Meisel als seinen Kreditor, allein schon um die dauernd leere Kriegskasse zu füllen. Das Verhältnis zu den Herrschenden blieb für beide „Hofjuden“ insgesamt fragil. Die Interventionen einiger einflussreicher Personen, darunter auch des Sohnes des verstorbenen Erzherzogs Ferdinand II. bei Kai-

ser Rudolf II. 1599, hatten wohl einen maßgeblichen Einfluss auf die Verlängerung von Mays Privilegien, gerade aufgrund des Druckes, den die Stadtbehörden gegen die Prolongierung ausübten. Letztendlich ging die Situation für May und seine Familie glimpflich aus, was jedoch nicht im Fall Meisel behauptet werden kann. Der kinderlose Mordechai legte in seinem Testament die Aufteilung seines Vermögens fest, wobei Kaiser Rudolf II. dies zuerst in einem Majestätsbrief bestätigte, doch später wieder annullieren ließ. Die Pfändung seines Vermögens inklusive einiger Häuser war ein schwerer Schlag für seine Familie und darüber hinaus für die jüdische Gemeinde in Prag und der darauffolgende Rechtsstreit sollte noch generationsübergreifend weitergeführt werden.

Wenig überraschend im Fall von Samuel Mays Ausweisungsverfahren und der Annullierung von Mordechai Meisels Testament ist die Beobachtung, dass beide Ereignisse vergleichsweise am meisten Quellen produzierten. Das jeweilige Interesse der Behörden, diese „Causae“ zu dokumentieren, ermöglicht außergewöhnliche Einblicke in die Biografien der beiden Akteure. Denn so sind wichtige Quellen aufbewahrt worden, welche von den Untersuchungssubjekten verfasst bzw. diktiert wurden, wobei sie dort noch Informationen hergaben, die sonst verwehrt blieben. In seinem Brief an Kaiser Rudolf II. beschrieb sich Samuel May als rechtschaffener jüdischer Mann, der immer seine Steuern zahlte und nun seine Kinder vor der drohenden Ausweisung schützen wollte. Die rechtliche Natur von Mordechai Meisels Testament soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier auch einige seiner Charaktereigenschaften durchscheinen. Schon zu Lebzeiten als Philanthrop bekannt, beschloss er neben der Aufteilung seines Vermögens unter seinen Familienmitgliedern, die jüdische Gemeinde zu bereichern und das Los der ärmeren Bevölkerung zu lindern. Jedoch könnten auch andere Motive zu dieser speziellen Entscheidung geführt haben. Denn Mays Darstellung als rechtschaffener jüdischer Untertan diene vor allem dazu, Kaiser Rudolf II. von seinen Tugenden zu überzeugen. Die Quellen müssen deshalb auch hier kritisch betrachtet werden.

Insgesamt beweisen Mordechai Meisel und Samuel May, wie komplex jüdisches Leben in der Geschichte sein konnte. Generell nehmen „Hofjuden“ eine besondere Rolle in der jüdischen Geschichte ein, was sie durch ihre privilegiere Stellung, aber auch durch ihr stärkeres Dependenzverhältnis zu den Herrschenden von anderen jüdischen Gruppen abgrenzte. Trotz des fürstlichen Schutzes und der elitären Lebensweise bewegten sie sich immer noch innerhalb einer Randgruppe, die Diskriminierung und Ausbeutung zu befürchten hatte, weshalb sie in vielen Fällen auf keinen garantierten rechtlichen Schutz hoffen konnte. Denn der Erfolg der „Hofjuden“ hing stark von der Gunst des Souveräns bzw. der Souveränin ab – nach der vorhandenen Quellenlage zu urteilen, war die Abhängigkeit der „Hofjuden“ zum Monarchen oder zur Monarchin viel essenzieller und notwendiger für deren Existenz als für andere jüdische Personen.

6. Abkürzungsverzeichnis

TLA: Tiroler Landesarchiv

TLMF: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum

Sa.: Sammelakten

fl.: Gulden

HRR: Heiliges Römisches Reich

7. Bibliografie

7.1 Quellen

Bezahlung einer Schuld für den Rossbereiter Salomon Mayen, 8.5.1581. TLA, o. ö. Hofrat, Ausgegangene Schriften 29, fol. 142.

Brief für freies Geleit an Samuel May, 3.11.1575. TLA, o. ö. Hofrat, Ausgegangene Schriften 16, 1575, fol. 296.

Brief Karl von Burgau an Kaiser Rudolf II., 4.3.1599. TLA, Ambraser Memorabilien VI/55.

Samuel May „Jud“ Innsbruck Privilegien, 5.5.1599. TLA, Sa., Reihe A, Abt. IX, Lage 8, „Juden“, 1572–1599, Nr. 7.

Samuel Mays Supplikation an Kaiser Rudolf II., 1599. TLA, Sa., Reihe B, Abt. IX, Lage 8, „Juden“, 1599–1639.

Schreiben des Hofrates an die o.ö. Cammer bezüglich der Schuld des Conrad von Neer gegenüber Samuel May, 21.11.1581. TLA, o. ö. Hofrat, Ausgegangene Schriften 29, 1581, fol. 320.

Verlängerung der Privilegien von Samuel May durch Ferdinand II, 3.7.1587. TLA, Ambraser Memorabilien VI/55.

Verlängerung der Privilegien von Samuel May durch Rudolf II., 6.8.1599. TLA, Ambraser Memorabilien V/140.

7.2 Literatur

Battenberg, Friedrich, Hofjuden in den Residenzstädten der frühen Neuzeit, in: Fritz Mayrhofer/Ferdinand Oppl (Hrsg.), Juden in der Stadt (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 15), Linz 1999, S. 297–326.

Brosche, Wilfried, Das Ghetto in Prag, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27. bis 29. November 1981, München-Wien 1983, S. 87–122.

Buňatová, Maria, Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg. Handel und Wirtschaftsgebaren der Prager Juden im Spiegel des Liber albus Judeorum 1577–1601, Masterarbeit. Wien 2009.

Egid Scherer, Johann, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Mit einer Einleitung über die Principien der Judengesetzgebung während des Mittelalters (Beiträge zur Geschichte des Jahrhunderts im Mittelalter mit besonderer Bedachtnahme auf die Länder der österreichischen Monarchie 1), Leipzig 1901.

Evans, Robert, Rudolf II. Kaiser (1552–1612), in: Brigitte Hamann (Hrsg.) Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien 1988³, S. 410–413.

Gömmel, Rainer, Hofjuden und Wirtschaft im Merkantilismus, in: Rotraud Ries/Friedrich J. Battenberg (Hrsg.), Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25), Hamburg 2002, S. 59–65.

Hirn, Josef, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und Ländereien, Bd. 1, Innsbruck 1885, S. 634.

Hye, Franz-Heinz, Ferdinand II. Erzherzog (1529–1595), in: Brigitte Hamann (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien 1988³, S. 105–109.

Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Austria Judaica. Quellen zur Geschichte der Juden in Niederösterreich und Wien 1496–1671, Bd. 7, Wien-München 2011.

Jaeger, Hans, Meisel Mordechai, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 16, S. 683–684, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd136773370.html#ndbcontent>, eingesehen 01.03.2024.

Kisch, Alexander, Das Testament Mardochai Meysels mitgetheilt und nach handschriftlichen Quellen beleuchtet, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 37 (1892/93), Heft 1, S. 25–40.

Ders., Das Testament Mardochai Meysels mitgetheilt und nach handschriftlichen Quellen beleuchtet, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 37 (1892/93), Heft 2, S. 82–92.

Klein, Birgitt E., Obrigkeitliche und innerjüdische Quellen. Ein untrennbares Miteinander, in: Rolf Kießling/Peter Rauscher u. a. (Hrsg.), Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800 (Colloquia Augustana 25), Berlin 2007, S. 253–284.

Köfler, Gerda, Geschichte der Juden in Tirol, Bd. 2: Das Handelshaus May in Innsbruck, in: *Das Fenster. Tiroler Kulturzeitschrift* 27 (1979/1980), S. 2733–2735.

Lohrmann, Klaus, Zwischen Finanz und Toleranz. Das Haus Habsburg und die Juden, Graz-Wien u. a. 2000.

Noflatscher, Heinz, Jüdisches Leben in Tirol im 16. und 17. Jahrhundert, in: Thomas Albrich (Hrsg.), Jüdisches Leben im historischen Tirol, Bd. 1, Innsbruck 2013, S. 135–218.

Ders., Religiöse Mobilität in Tirol? Jüdisch-christliche Konversionen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Ursula Schattner-Rieser/Josef M. Oesch (Hrsg.), 700 Jahre jüdische Präsenz in Tirol. Geschichte der Fragmente, Fragmente der Geschichte, Innsbruck 2018, S. 273–308.

Press, Volker, Maximilian II. Kaiser (1527–1576), in: Brigitte Hamann (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, Wien 1988³, S. 361–364.

Pyka, Marcus, Jewish Studies, in: Christian Klein (Hrsg.), *Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien*, Stuttgart-Weimar 2009, S. 414–416.

Pyta, Wolfram, Geschichtswissenschaft, in: Christian Klein (Hrsg.), *Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien*, Stuttgart-Weimar 2009, S. 331–338.

Rauscher, Peter, Den Christen gleich sein. Diskriminierung und Verdienstmöglichkeiten von Juden an österreichischen Mautstellen in der Frühen Neuzeit (16./17. Jahrhundert), in: Sabine Hödl/Peter Rauscher u. a. (Hrsg.), *Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit*, Berlin-Wien 2004, S. 283–332.

Ders., Hoffaktoren und Kleinkrämer. Die Rolle der Juden im frühneuzeitlichen Handel am Beispiel der österreichischen Länder im 17. Jahrhundert, in: Mark Häberlein/Chrisof Jeggele (Hrsg.), *Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit (Irseer Schriften 6)*, Konstanz 2010, S. 539–560.

Ries, Rotraud, Alte Herausforderungen unter neuen Bedingungen? Zur politischen Rolle der Elite in der Judenschaft des 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, in: Sabine Hödl/Peter Rauscher u. a. (Hrsg.), *Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit*, Berlin-Wien 2004, S. 91–142.

Schnee, Heinrich, Die Hofffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus (*Quellen zur Geschichte der Hoffaktoren in Deutschland 5*), Berlin 1965.

Schneider, Walter, Beiträge und Materialien zur Geschichte der Juden in Tirol und Vorderösterreich im 16. und 17. Jahrhundert, Frangart-Eppan 2008 (unveröffentlichtes Manuskript), eingesehen im TLMF - Sig. FB 128950.

Schubert, Kurt, *Die österreichischen Hofjuden und ihre Zeit (Studia Judaica Austriaca 12)*, Eisenstadt 1991.

Schweiger, Hannes, „Biographiewürdigkeit“, in: Christian Klein (Hrsg.), *Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien*, Stuttgart-Weimar 2009, S. 32–36.

Staudinger, Barbara, „Auß sonderbaren khayserlichen gnade“. Die Privilegien der Wiener Hofjuden, in: *Frühneuzeit-Info* 12 (2001), Heft 1, S. 21–39.

Dies., „Gelangt an eur kayserliche Majestät mein allerunderthenigistes Bitten“. Handlungsstrategien der jüdischen Elite am Reichshofrat im 16. und 17. Jahrhundert, in: Sabine Hödl/Peter Rauscher, u. a. (Hrsg.), *Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit*, Berlin-Wien 2004, S. 143–184.

Dies., Ungleichheiten als Chance? Hofjüdinnen als Kauffrauen, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 17 (2009), Heft 2, S. 385–404.

Strnad, Alfred, Karl. Markgraf von Burgau (1560–1618), in: Brigitte Hamann (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, Wien 1988³, S. 207–209.

Teufel, Helmut, Juden im Ständestaat. Zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschichte der in Mähren zwischen 1526 und 1620, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), *Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27. bis 29. November 1981*, München-Wien 1983, S. 57–72.

Thomas, Christiane, Ferdinand I. Kaiser und König (1503–1564), in: Brigitte Hamann (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, Wien 1988³, S. 102–105.

Thulin, Mirjam, Jüdische Netzwerke. in: Institut für Europäische Geschichte (IEG) (Hrsg.), *Europäische Geschichte Online (EGO)*, http://ieg-ego.eu/de/threads/europaeische-netzwerke/juedische-netzwerke/mirjam-thulin-juedische-netzwerke#section_1, eingesehen 14.4.2024.

Županič, Jan, Die Entstehung des jüdischen Adels in der Habsburgermonarchie, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 17 (2009), Heft 2, S. 473–498.

Dominik Sölkner ist Studierender der Masterstudiengänge „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaften“ sowie „Globalgeschichte“ an der Universität Wien. Dominik.Soelkner@hotmail.com

Zitation dieses Beitrages

Dominik Sölkner, „Mit sonderbaren Privilegien gnedigst begabt.“ Ein biografischer Vergleich von zwei „Hofjuden“ des 16. Jahrhunderts, in: *historia.scribere* 16 (2024), S. 33–57, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 18.6.2024 (=aktuelles Datum).